

Vorlage**Bezirksregierung Arnberg**

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 11.12.2008		Vorlage: 25/04/08	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
<p>TOP 6a: Regionaler Flächennutzungsplan - Beschluss über die Zustimmung zur Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Berichtersteller/in: Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel</p> <p>Bearbeiter/in: Regierungsbaudirektor Möller</p>			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat schließt sich der Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde zum Regionalen Flächennutzungsplan an.

Begründung im PDF-Format**Anlagen:**

- [Anlage](#)

Begründung:

Der Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen liegt mit Plan, Textteil und Umweltbericht in der Zeit vom 20. Oktober bis 22. Dezember 2008 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich aus.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 14 Absatz 3 LPlG hat die RFNP-Geschäftsstelle die Bezirksregierung Arnsberg als Bezirksplanungsbehörde mit Schreiben vom 25. September 2008 um Stellungnahme gebeten. Darin sollen insbesondere beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen dargelegt werden, soweit diese für die regional- und stadträumliche Entwicklung und Ordnung des Planbereiches bedeutsam sein können.

Die zugehörigen Planungsunterlagen sind der Bezirksplanungsbehörde zugeleitet worden. Sie sind auch im Internet unter <http://www.städtereion-ruhr-2030.de/cms.html> - „Öffentlichkeitsbeteiligung/RFNP“ abrufbar.

Das Dezernat 53.2 (Umweltüberwachung) und die Abteilung 6 (Bergbau und Energie in NRW) der Bezirksregierung Arnsberg sind mit Schreiben gleichen Datums ebenfalls beteiligt worden; deren Belange sind in die beigefügte gebündelte Stellungnahme der Bezirksregierung als Bezirksplanungsbehörde eingearbeitet worden.

Die Bezirksplanungsbehörde hat bereits mit Schreiben vom 28. Januar 2008 im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung zum Entwurf des RFNP Stellung genommen. Dieser Stellungnahme hat sich der Regionalrat in seiner Sitzung am 11. März 2008 angeschlossen (siehe Vorlage 07/01/08).

In den fortgeschriebenen Entwurf des RFNP sind zahlreiche Anregungen eingeflossen. Teilweise erhält die Bezirksregierung Arnsberg in der beiliegenden Stellungnahme die bereits mit Schreiben vom 28. Januar 2008 vorgetragene grundsätzlichen Bedenken gegen das neue Planungsinstrument aber aufrecht.

Weiteres Verfahren:

Nach der öffentlichen Auslegung soll bis Mitte 2009 ein abschließender Beschluss über den Plan herbeigeführt werden, der anschließend gemäß § 25 Absatz 4 LPlG der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden soll.



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Stadt Essen
Geschäftsstelle
Regionaler Flächennutzungsplan
- Amt für Stadtplanung und Bauordnung –
Lindenallee 10
45127 Essen

Dienstgebäude
Seibertzstraße 2
Auskunft erteilt
Herr Möller
Telefon
02931/82-2311
Telefax
02931/82-3436
E-Mail
fritz.moeller@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
32.I
Datum

Erarbeitung des regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz und § 4 Abs. 3 der Verordnung zu Regionalen Flächennutzungsplänen an der Planaufstellung

Schreiben vom 25.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf den Planentwurf zur öffentlichen Auslegung (Stand: Juni 2008). Im Rahmen der bisherigen Beteiligung bei der Planaufstellung hatte der Regionalrat der Bezirksregierung Arnsberg bereits mit Schreiben vom 28.01.2008 Stellung genommen. Die in dieser Stellungnahme vorgetragene Anregungen und Bedenken wurden am 21.04.2008 mit der Bezirksregierung erörtert.

Zu dem fortgeschriebenen Entwurf wird wie folgt Stellung genommen:

In dem v.g. Erörterungstermin wurde in zahlreichen Fällen festgestellt, dass den vorgetragenen Anregungen insgesamt oder teilweise gefolgt wird.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

1/5

Servicezeit: Mo.-Do. 08.30-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr
Telefon: 0 29 31 / 82-0 oder 0 23 1 / 54 10-0
Anreise: DG Seibertzstr. über Buslinie R71 und C1 HST-Bez.Reg. erreichbar

Internet: <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
Lieferanschrift: 59821 Arnsberg

Konto der Landeskasse Arnsberg
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3
Umsatzsteuer ID: DE12387865

- Überprüfung und Ergänzung der verbindlichen Zielvorgaben. Es ist zu begrüßen, dass eine Neugewichtung des Verhältnisses zwischen Zielen und Grundsätzen vorgenommen wurde,
- Verdeutlichung des Freiraumsystems (insbesondere des Systems der Regionalen Grünzüge) durch eine Themenkarte im Umweltbericht,
- Ergänzung des Potentialflächenansatzes zur Bestimmung der Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe durch ein geeignetes Monitoringsystem,
- Textliche Ergänzung im Hinblick auf ein anzustrebendes regionales Wirtschaftsflächenkonzept einschl. des Themenfeldes ‚Wissen und Innovation‘ und
- Anpassung des Kapitels ‚Einzelhandel‘ an die neuen landesplanerischen Vorgaben des § 24a LEPro.

Nachfolgend wird deshalb schwerpunktmäßig auf die Aspekte, bei denen kein oder nur teilweise Einvernehmen festgestellt wurde und auf Darstellungen, die neu in den Planentwurf aufgenommen wurden, eingegangen.

Entwicklungs- und Steuerungsfunktion

Nach wie vor bestehen Bedenken wegen der unzureichenden städtebaulichen Steuerungswirkung. Hierzu wird auf meine Ausführungen in der Stellungnahme vom 21.04.2008 verwiesen. Eine zielgerichtete Entwicklung von Bebauungsplänen aus dem RFNP unterhalb der Darstellungsschwelle von 5 ha kann derzeit nicht gesichert werden. Es ist fraglich, ob eine einheitliche Anwendung des § 8 Abs. 2 BauGB durch eine im Text (Kapitel 1.3, Seite 14) beschriebene ‚Arbeitshilfe‘, die parallel zum RFNP erarbeitet werden soll, sichergestellt werden kann.

Einzelhandel

Der grundsätzliche Verzicht auf die Darstellung zentraler Versorgungsbereiche unter Verweis auf die Kommunalen Einzelhandelskonzepte birgt die Gefahr von unterschiedlichen Vorgehensweisen, die doch durch das neue Instrument ‚RFNP‘ eigentlich überwunden werden sollten.

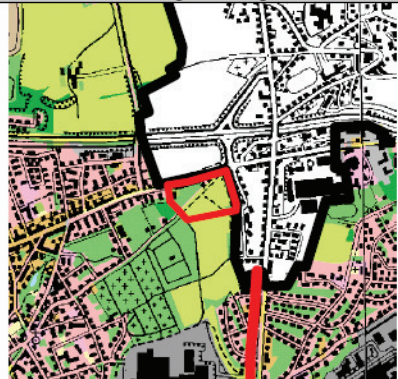


Im Hinblick auf die umfassende Überarbeitung des Kapitels Einzelhandel sollte überprüft werden, ob nicht einige Ziele und Grundsätze angesichts der konkreten Vorgaben des § 24a LEPro verzichtbar sind.

Hinweise zu Einzelpunkten:

- Es wird begrüßt, dass die Erweiterungsabsichten des Möbelhauses Hardeck in der Stadt Bochum mit der Realnutzung berücksichtigt wurden, eine entsprechende Darstellung als Sonderbaufläche sollte geprüft werden.
- In der Stadt Herne wurde eine SO-Fläche für Möbel (Zurbrüggen) neu dargestellt und die SO-Flächen an der Bahnhofsstraße und Roonstraße (zur Einbeziehung der Vorhaben Saturn bzw. Lidl) wurden erweitert. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Im Übrigen werden noch zu einigen weiteren Darstellungen die nachstehenden Hinweise vorgetragen:

BO 31

Flächen-Nr.:	BO-31	Gemeinde:	Bochum	Lage:	Gemarkung: Werne, Lütje Heide	Flächengröße:	6,1 ha	
Realnutzung:	Fl. f. d. Landwirtschaft	4,1 ha	Status-Quo-Plan:	Grünfläche	6,1 ha	RFNP-Darstellung:	Gewerbl. Baufläche (ASB)	6,1 ha
	Grünfläche	1,3 ha						
	Wohnbaufläche	0,4 ha						
	Spiel- und Sportanlagen	0,2 ha						
	Sonstige Verkehrsfläche	0,1 ha						
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000		
								

Auch wenn der Bereich nicht als offizieller Grünzug zu bezeichnen ist, hat der Bereich doch eine wichtige lokale Bedeutung für die Naherholung und das Kleinklima (Schneise nach Langendreer). Die Darstellung im Regionalplan als BSLE unterstützt diese Einschätzung.

BO 52

Flächen-Nr.:	BO-52	Gemeinde:	Bochum	Lage:	Gemarkung: Langendreer, Rastplatz A40	Flächengröße:	1,0 ha
Realnutzung:	Grünfläche Fl. f. d. überörtl. Verkehr Sonstige Verkehrsfläche	0,5 ha 0,3 ha 0,2 ha	Status-Quo-Plan:	Wald Fl. f. d. überörtlichen Verkehr (Autobahn)	0,7 ha 0,3 ha	RFNP-Darstellung:	Fl. f. d. überörtlichen Verkehr (Autobahn) 1,0 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000			

Für den im RFNP dargestellten Rastplatz entlang der A 40 läuft ein entsprechendes Verfahren beim Landesbetrieb Straßen.NRW, in dem auch noch Alternativen gesucht und überprüft werden. Es wird angesichts des Planungsstandes angeregt, zur Zeit noch auf eine Darstellung im RFNP zu verzichten.

BO 66

Flächen-Nr.:	BO-66	Gemeinde:	Bochum	Lage:	Gemarkung: Weitmar, Springorum	Flächengröße:	2,8 ha
Realnutzung:	Wald Brachfläche Wohnbaufläche	2,6 ha 0,1 ha 0,1 ha	Status-Quo-Plan:	Grünfläche Wald	1,7 ha 1,1 ha	RFNP-Darstellung:	Sonderbaufläche (Spezif. gewerbl. Nutzung) 2,8 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000		Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1 : 25.000		Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1 : 25.000			

Durch die Erweiterung der Sonderbaufläche kommt es zu einer vollkommenen Isolierung des östlich angrenzenden Waldbestandes (Altholz). Bei der Waldfläche handelt es sich um einen wichtigen innerstädtischen Biotopkomplex (Trittsteinbiotop) der eine sehr hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Klimaschutz und die Naherholung hat.

Weitere Stellungnahmen:

Ich stelle fest, dass die Belange der Abteilung 6 (Bergbau und Energie in NRW) im Planentwurf berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Möller